WP-5-81 Demokratie in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: KV Münster
Beschlussdatum: 24.11.2021

Text

Von Zeile 81 bis 82 einfügen:
durchzuführen. Der Schutz der persönlichen Daten darf auch bei Demonstrierenden nicht weiter beschnitten werden. Antifaschistische Demonstrationen sind ein wichtiger Teil einer wehrhaften Zivilgesellschaft und dürfen nicht kriminalisiert werden.

Begründung

Die letzte Landesregierung versucht immer wieder und besonders natürlich mit dem neuen Versammlungsgesetz antifaschistische Demonstrationen grundsätzlich zu kriminalisieren. Dabei wissen wir, dass unsere heutige Demokratie explizit als Gegenentwurf zum Faschismus geschaffen wurde. Es ist daher unerlässlich, dass sie sich immer klar gegen faschistische Bewegungen wehrt. Genau dies machen antifaschistische Demonstrationen und sind daher ein wichtiger Faktor für unsere demokratische und offene Gesellschaft. Dies sollte auch unser Wahlprogramm klarstellen.